

Tätigkeitsbericht 2020

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Rottweil (MBE)



Caritas-Zentrum Rottweil
Königstraße 47, 78628 Rottweil
Telefon 0741 – 246-135

Inhalt

		Seite
1	Einrichtung	1
2	Ziele der Beratung	1
3	Leistungsangebot	1
4	Öffentlichkeitsarbeit	2
5	Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	2
6	Erfahrung aus der Beratungspraxis	3
7	Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen	3
8	Statistische Angaben	3



1. Einrichtung

In Baden-Württemberg besitzt jeder vierte Mitbürger einen Migrationshintergrund. Die verschiedene Herkunft, Lebensweise und Glaubensrichtung der Zuwanderer machen unser Land zu einem multikulturellen, multireligiösen und wirtschaftlich starken Bundesland Deutschlands. Diese Vielfalt sehen wir als Reichtum und Herausforderung des Zusammenlebens zugleich. Die gesellschaftliche Realität wollen wir gemeinsam aktiv gestalten, und die Aufgaben miteinander anpacken und lösen. Die praktische Sozialarbeit sorgt für den Abbau von Barrieren und fördert die Teilhabe aller Mitbürger am gesellschaftlichen Leben. Unser Verband arbeitet daran seit vielen Jahren, die Grundwerte der Solidarität, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit in Taten umzusetzen. Wir machen das in einer sich rasch veränderten Welt. In der Einwanderungsgesellschaft sollen alle Menschen unabhängig von materieller Lage, sozialer Herkunft, Religion und Kultur entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen in den sozialen Einrichtungen wie in unserer unterstützt werden. Migrationsberatung heißt für uns, dass Menschen in ihren Fähigkeiten, Stärken und in ihrer Einzigartigkeit befähigt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten.

Sitz der Beratungsstelle

Caritas-Zentrum Rottweil:
Königstr.47
78628 Rottweil

Personal

Frau Halyna Drohozhylo (Dipl. Päd. FH) und Frau Elke Bergmann (Soz. Päd. B.A.) sind für die MBE im Landkreis Rottweil

mit einem Stellenumfang von insgesamt 75 % tätig.

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Montag- und Dienstagnachmittag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Zudem gibt es nach terminlicher Vereinbarung ein Beratungsangebot in den Außenstellen in Schramberg und Oberndorf:

Außenstelle Schramberg
Am Brestenberg 2
78173 Schramberg

Außenstelle Oberndorf:
Wasserfallstraße 5
78727 Oberndorf am Neckar

Die Beratungsstellen sind einladend gestaltet und der Zugang ist barrierefrei. Termine können telefonisch unter der Nummer 0741/246-135 vereinbart werden.

Die MBE ist regelmäßig in den Integrations Sprachkursen in Oberndorf, Rottweil und Schramberg, sowie bei Bedarf in Schiltach und Sulz, präsent.

2. Ziele der Beratung

Die Integration von Zuwanderern ist ein langjähriger, individueller Entwicklungsprozess, über dessen Erfolg eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren entscheiden.

Der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse stellt unzweifelhaft den Schlüssel zur Integration dar. Dies spiegelt sich in der bewussten Schwerpunktsetzung auf die Förderung des Spracherwerbs von Zuwanderern wider. Die Zielsetzung aktiver Integrationspolitik ist darauf ausgerichtet, den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe in

allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Dies bedeutet für die Praxis, dass Angebote im Bereich der Sprachförderung nur dann zielführend sind, wenn sie durch Begleitmaßnahmen ergänzt werden. Die Verzahnung mit Integrationsmaßnahmen in den Bereichen der schulischen und beruflichen Qualifizierung, der sozialen Beratung und Begleitung sowie der gesellschaftlichen und sozialen Integration ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Integration.

Aufgabe der MBE ist es, den Integrationsprozess bei bleibeberechtigten Zugewanderten gezielt zu steuern und zu begleiten. Durch ein bedarfsorientiertes, individuelles und migrationspezifisches Beratungsangebot mit einer Fokussierung auf die „Integrationsförderung“ soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den erwachsenen Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten seines täglichen Lebens zu befähigen.

3. Leistungsangebot

Das Angebot der MBE richtet sich in erster Linie an:

- Zugewanderte ab 27 Jahre innerhalb der ersten 3 Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland
- Sie bietet auch den Zugewanderten mit einer Aufenthaltsdauer über 3 Jahre begleitende Hilfe an, wenn ein Unterstützungsbedarf besteht, insbesondere vor, während und nach der Teilnahme an einem Integrationskurs.

Rat und Hilfe bekommen die Zuwanderer*innen in folgenden Bereichen:

- Fragen zum Sprachkurs
- Fragen zur angemessenen Wohnung
- Fragen zu Kindergartenplätzen
- Bei sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Zusammenstellen einer Bewerbungsmappe
- Unterstützung bei der Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse
- Hilfestellung bei Mitgliedschaft in Vereinen
- Fragen zur Renten- und Krankenversicherung
- Fragen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Fragen bei Verschuldung und Suchtproblematiken in Kooperation einschlägigen Beratungsstellen
- Fragen der Familienzusammenführung

Im Jahr 2020 wurde seitens der MBE ein Antrag beim Franziskusfonds für einen Klienten in Höhe von 1.180,- € gestellt. Es wurde ihm eine Beihilfe in selber Höhe für Rückzahlungen an den Vermieter und an die Krankenkasse gewährt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Sprach- und Integrationskurse

Durch die Teilnahme an Integrationskursen soll die Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert werden. Die Kurse bestehen aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkennt-

nisse sowie einem Orientierungskurs zum Transfer von Wissen zu Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs (700 Unterrichtseinheiten) gibt es für bestimmte Zielgruppen spezielle Integrationskurse, die bis zu 1 000 Unterrichtseinheiten beinhalten. Im Landkreis Rottweil sind das zum Beispiel die Alphabetisierungskurse und Jugendintegrationskurse.

Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin vom Jugendmigrationsdienst der AWO findet eine persönliche Vorstellung der MBE in den verschiedenen Sprach- und Integrationskursen statt. So ist ein niederschwelliger Zugang zu den Beratungsstellen gegeben.

5. Kooperation / Vernetzung/ Gremienarbeit

Interne Kooperation mit den Beratungsstellen der Caritas

Eine Vielzahl von Überschneidungen gibt es mit der hauseigenen Katholischen Schwangerschaftsberatung, der Ehrenamtsbegleitung in der Flüchtlingsarbeit CaDiFa+, sowie der Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung.

Externe Kooperation mit Behörden

Eine Zusammenarbeit besteht beispielweise mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Landratsamt und den Städten und Kommunen mit den Ausländerbehörden, den

Sozialberatungsstellen im Asylbereich und den Integrationsbeauftragten.

Externe Kooperation mit Beratungsstellen

Die MBE kooperiert eng mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Sprachkursträger (beispielsweise den Volkshochschulen Rottweil und Oberndorf, der DAA sowie der Lerninsel).

Außerdem ist die Erstanlaufstelle mit dem Kompetenzzentrum zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen für den Regierungsbezirk Freiburg zu nennen.

Die Mitarbeiterin führte im Gebäude des Caritas-Zentrums Rottweil Beratungen zur beruflichen Anerkennung durch.

Gremienarbeit

Jährlich findet das Netzwerktreffen Sprache / BAMF im Landkreis Rottweil statt.

Der Schwerpunkt des Gremiums liegt auf der Planung der Sprachkurse im Landkreis und nicht allgemein auf dem Thema Integration und wird von der Caritas MBE-Fachkraft organisiert.

Teilnehmende sind: Sprachkursträger, Ausländerbehörden, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendmigrationsdienst der AWO und der Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Caritas im Lebensraum

Die Pfarrer sowie die verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden wenden sich bei einzelnen Anfragen wie z.B. Notlagen von

Familien, an die MBE oder andere Fachdienste der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau. Dies geschieht ohne Bürokratieaufwand, zeitnah und meist telefonisch. In Absprache wird konkret vereinbart, wie den Klientinnen und Klienten kurzfristig sowie langfristig geholfen werden kann.

6. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgerin und Drittstaatsangehörigen

Bei Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staats und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige). Durch die EU-Freizügigkeit hat jede Bürgerin und jeder Bürger der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitssuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. Über ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat; ein weiteres knappes Drittel in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist. (<https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/> Januar 2020).

In der MBE stammen 2020 57 Ratsuchende aus den EU-Ländern. Dies ist bei einer Gesamtzahl von 155 Ratsuchenden

ungefähr ein Drittel aller Klientinnen und Klienten der MBE. Dies lässt den Schluss zu, dass es im Landkreis Rottweil neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und –Bürger gibt, aber diese – im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen - die MBE weniger aufsuchen.

Die Anzahl der syrischen Ratsuchenden sinkt

Die Anzahl der zu beratenden Personen aus Syrien nahm deutlich ab und lag im Jahr 2020 nur noch bei 20 Personen.

Frauen helfen Frauen und Auswege e.V.

Es gab mehrfach Kontakt zu der Beratungsstelle für Frauen in Notsituationen und schwierigen Lebenssituationen. Die Beratungsstelle agierte den jeweiligen Umständen angemessen und schützt die Frauen ggf. vor weiteren Übergriffen indem sie ins Frauenhaus vermittelt. Die Zusammenarbeit gestaltete sich unkompliziert und lösungsorientiert.

Fallbeispiel

Frau F. kam Anfang Dezember 2020 als Spätaussiedlerin mit ihrer Tochter E. in die Beratungsstelle. Die Enkeltochter A. ist ebenfalls mit nach Deutschland gekommen. Die Familie ist seit Anfang November 2020 in Deutschland und hat bereits einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt. Tochter E. möchte eine Namensänderung ihrer Tochter A. beantragen, die noch den Namen des geschiedenen Ehemannes trägt. Außerdem sollten deutsche Ausweisdokumente für alle beantragt werden. Die Familie hat alle Geburtsurkunden vorgelegt, die hierzu für das Einwohnermeldeamt übersetzt werden mussten.

Es konnte der Familie eine Dolmetscherin vermittelt werden, die die Dokumente zügig übersetzt hat.

Da die Familie im Übergangswohnheim derzeit zu dritt in einem Zimmer lebt, ist sie auf Wohnungssuche in Rottweil und Villingen-Schwenningen. Im Schwarzwald-Baar-Kreis leben Verwandte.

Die Familie möchte sich bei Bedarf wieder bei der Beratungsstelle melden.

7. Fachliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen

Aufgrund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nur bedingt Weiterqualifizierungsmaßnahmen stattfinden.

Für 2021 sind für Frau Bergmann Fortbildungen im Bereich Case-Management, EBIS-Dokumentation und im Bereich „Online Beratung“ vorgesehen und geplant.

8. Statistische Angaben

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in der Migrationsberatung lag im Jahr 2020 bei 155 Personen.

Die Anzahl aller Ratsuchenden aus Syrien betrug 20, was einem Anteil von 12,9 % entspricht.

Das Verhältnis von Männern und Frauen hat sich deutlich unterschieden (29 % Männer und 71 % Frauen).

Die größte Personengruppe waren mit 44 Ratsuchenden EU-Bürger.

Die weitere Verteilung kann wie folgt benannt werden: Hiervon stammten 3 Personen aus Polen, 5 Personen aus Italien, 1 Person aus Portugal und 36 Personen aus den übrigen EU-Staaten.

32 Personen aus den ehemaligen Sowjetstaaten suchten die MBE auf. Hier kann beispielsweise die Ukraine, Kasachstan und die Russische Föderation genannt werden.

Aus den afrikanischen Ländern kam ein geringer Anteil von 10 Personen.

2020 waren 33 muslimische Frauen und 18 muslimische Männer in Beratung. Bei den christlichen Ratsuchenden liegt die Zahl der Frauen bei 55 und die der Männer bei 15.

Andere Religionen neben dem Islam und dem Christentum stellten eine sehr geringe Zahl dar.

64 Frauen und Männer hatten in ihrem Heimatland einen Berufsabschluss erworben, der jedoch in Deutschland nicht anerkannt ist. 72 Personen hatten keinen Berufsabschluss. Es gab in der Beratung folglich gut qualifizierte Ratsuchende, aber auch Ratsuchende ohne jeglichen formellen Berufsabschluss. Die Zahl der Personen, welche in Deutschland eine berufliche Qualifikation erlangen, sind in der MBE in der Minderheit.

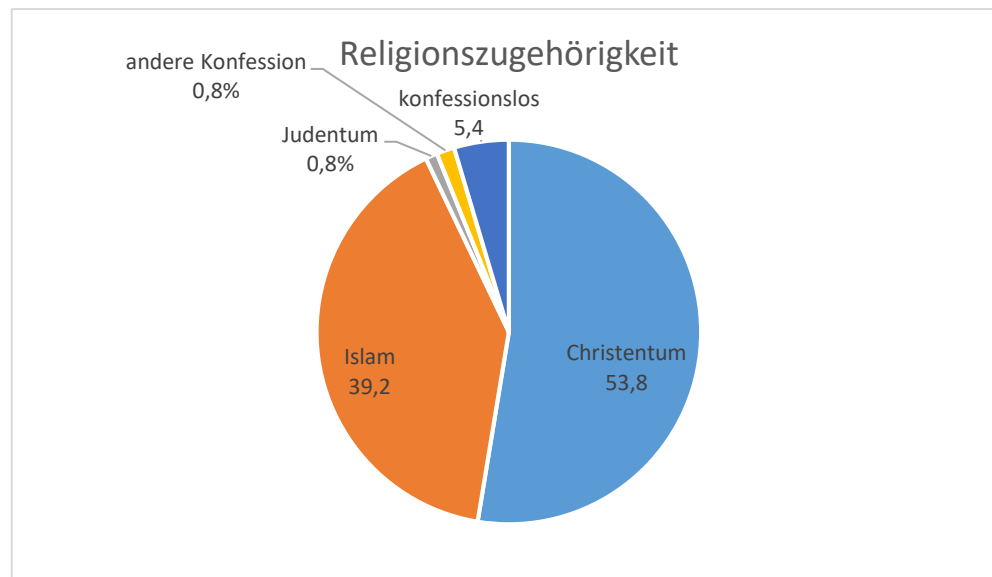
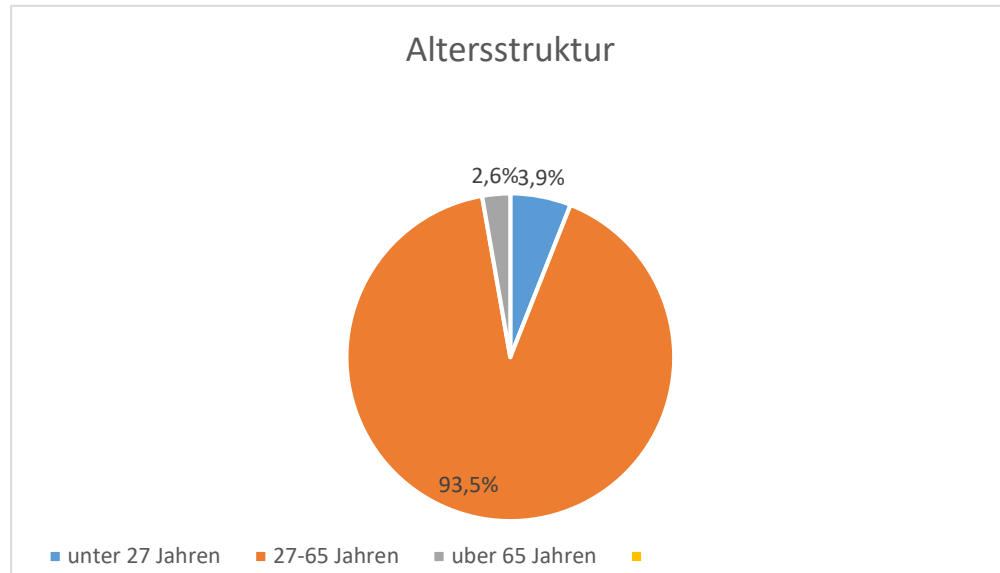
Eine Teilhabe am Arbeitsmarkt stellt ein zentrales Kriterium für eine gelungene Integration dar. Fragen zu Beruf, beruflicher Qualifizierungsanerkennung, Qualifizierungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit Beruf und Familie, stellen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Migrationsberaterinnen dar.

Die MBE berät und begleitet Menschen aus dem gesamten Landkreis Rottweil. Die Mehrheit der Ratsuchenden kommt aus Rottweil. Klientinnen und Klienten aus Oberndorf und Schramberg sowie Sulz und Lauterbach suchten ebenfalls die MBE auf. Dies zeigt, dass die Außenstellen angenommen werden und die Bemühungen

der Beraterinnen, den ganzen Landkreis zu bedienen, gelingt.

Rottweil, 31.01.2021

Elke Bergmann
Halyna Drohozhylo





Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Schöner Schein